



Konzeption

Hort an der Hermann-Allmers-
Grundschule in Delmenhorst



Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg

Stand: September 2023 (in Bearbeitung)

Impressum

Hort an der Hermann-Allmers-Grundschule
Schollendamm 71
27751 Delmenhorst
Telefon: 04221 72942
Telefax: 04221 727356
E-Mail: kunterbunt@lebenshilfe-delmenhorst.de

Herausgeber:
Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V. und gemeinnützige GmbH
Bismarckstraße 21
27749 Delmenhorst
Telefon: 04221 1525-0
Telefax: 04221 1525-15
E-Mail: geschaefsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de
Webseite: www.lebenshilfe-delmenhorst.de

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung dieser Konzeption oder Teilen daraus bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Arbeit darf in irgendeiner Form (Druck, Kopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Unser Hort	6
1.1 Lage	6
1.2 Struktur Hortangebot mit Offener Ganztage und Öffnungszeiten	6
1.3 Gruppen und Räume	7
1.4 Außengelände	7
1.5 Unser Team	7
2. Voraussetzungen der Arbeit und pädagogische Ziele	8
2.1 Gesetzliche Grundlagen	8
2.2 Aufgaben und Ziele unseres Erziehungs- und Bildungsauftrags	9
2.2.1 Partizipation/Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren	10
2.3 Worin sehen wir unsere Rolle als Fachkräfte	12
2.4 So dokumentieren wir was wir tun	12
3. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern	13
4. Qualitätssicherung	14



Vorwort

In der folgenden Konzeption wird die Arbeit des Hortes an der Hermann-Allmers-Grundschule, einer Einrichtung der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V., beschrieben. Ziel dieser Konzeption ist es, unsere Arbeit transparent zu machen und Orientierung zu geben. Allen, die sich für unseren Hort interessieren und die unsere Dienste in Anspruch nehmen, soll durch diese Konzeption das Miteinander und Füreinander im Hort transparent und erfahrbar gemacht werden.

Der Hort an der Hermann-Allmers-Grundschule wurde 2013 eröffnet und ist aus der KiTa Villa Kunterbunt heraus entwickelt worden. Die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg ist bereits seit vielen Jahren als Trägerin in der Hortarbeit tätig und kann daher auf viel Erfahrung zurückgreifen.

Ein zentrales Anliegen der Lebenshilfe ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder. Vielfalt ist für uns Normalität. Niemand soll benachteiligt werden. Mit dem Angebot Hort wollen wir auch einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabemöglichkeit leisten. Mehr zu unseren Werten und unserer Haltung finden Sie außerdem im Leitbild der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg. Das Schutzkonzept Hort vom 19.08.2023 ist Teil der Konzeption Hort. Beide Dokumente finden Sie auf unserer Internetseite (www.lebenshilfe-delmenhorst.de) oder erhalten Sie in gedruckter Form in unseren Einrichtungen.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen die konkrete Konzeption vor. Wer wir sind, was uns wichtig ist und wie wir arbeiten, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu unserer Konzeption haben, sprechen Sie uns gern an. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

1. Unser Hort

1.1 Lage

Unser Hort ist in das Konzept der Offenen Ganztagschule der Hermann-Allmers-Grundschule integriert. Die Räume befinden sich in der Schule, welche in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kita Villa Kunterbunt liegt. Schule, Hort und Kita liegen in einer verkehrsberuhigten Zone in einem Wohngebiet.

Der Hort wird von Schüler*innen der Hermann-Allmers-Grundschule besucht.

Durch die konzeptionelle Einbindung in das Konzept der Offenen Ganztagschule ist es möglich, den Bedarfen der Familien individuell gerecht zu werden und Bildungschancen für alle Kinder zu verbessern.

1.2 Struktur Hortangebot mit Offener Ganztagschule und Öffnungszeiten

Offene Ganztagschule	Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr
Hort	Montag bis Donnerstag 16 bis 17 Uhr
Hort	Freitag 13 bis 17 Uhr
Hort	Schulferien 8 bis 17 Uhr

Die Hermann-Allmers-Schule ist seit dem Schuljahr 2013/2014 eine offene Ganztagschule. Der Hort ist angegliedert an den kostenlosen Ganztagsbereich der Hermann-Allmers-Schule. Der Hort ist kostenpflichtig.

Wir kooperieren mit der Grundschule und bieten mit dem Hort das ergänzende Angebot. Gemeinsam bieten wir eine Nachmittagsbetreuung an der Grundschule an, die für eine verlässliche und qualifizierte Bildungs- und Erziehungsarbeit steht.

Von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13 bis 16 Uhr sind die Kinder der Hortgruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule in die Angebote integriert. Zur Orientierung und Strukturierung für die Kinder sind die Fachkräfte des Hortes auch im Ganztagsangebot der Schule tätig. Übergänge von Offener Ganztagschule zum Hortangebot sind daher fließend und für die Kinder leicht nachzuvollziehen.

In der Zeit von 16 bis 17 Uhr sowie am Freitag in der Zeit von 13 bis 17 Uhr findet die Hortbetreuung statt. Außerdem werden die Kinder in der gesamten Schulferienzeit von 8 bis 17 Uhr betreut.

In den Hortzeiten wird viel Wert auf ein abwechslungsreiches Programm gelegt, zu dem sich die Kinder aus dem Hort anmelden können. Falls das Angebot nicht in Anspruch genommen werden kann oder die Plätze belegt sind, finden unterschiedliche gruppenübergreifende Aktivitäten statt, die die Schüler*innen eigenständig auswählen können.

In den Ferien finden oftmals verschiedene Ausflüge statt. Diese Ausflüge reichen von der Besichtigung des Weserstadions, über den Besuch des Universums in Bremen bis hin zu sportlichen Aktivitäten in der Graftherme. Außerdem werden mit den Schüler*innen verschiedenste Themen im Rahmen kleiner Projekte erarbeitet. So wurde im Rahmen des Projekts „Natur“ der Schulgarten der Schule „unter die Lupe genommen“ und z. T. umgestaltet. Im Rahmen dieses Projekts fand auch ein Ausflug zu einem Imker statt.

Die Nachmittagsbetreuung umfasst

- Gemeinsames Mittagessen in der Mensa des Gymnasiums
- Lernzeit (Hausaufgabenbeaufsichtigung)
- Arbeitsgemeinschaften (z.B. Fußball, Theater, Kochen, Handball, Kunst, Schach, Medien...)
- Freispiel
- Gruppenrunden mit Obstessen und Spielen
- Kinderparlament

An schulfreien Tagen/Schulferien und freitags findet das Mittagessen im Rahmen des Hortangebotes statt.

1.3 Gruppen und Räume

„Die Mickeys“ ist eine übergreifende Hort- und Ganztagsgruppe aus den ersten und zweiten Klassen. Als Gruppenraum wird ein Differenzierungsraum in Doppelnutzung mit der Grundschule genutzt.

„Die Hobbits“ ist ebenfalls eine übergreifende Hort- und Ganztagsgruppe für Dritt- und Viertklässler*innen. Als Gruppenraum steht ein eigener Hortraum im Mobilbau zur Verfügung. Für beide Gruppen stehen im Mobilbau ein Klassenraum in Doppelnutzung mit der Grundschule für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung.

Der Sanitärbereich liegt in direkter Nachbarschaft zu den Betreuungsräumen.

1.4 Außengelände

Die Schulhöfe stehen als Außengelände zur Verfügung. Auf den Schulhöfen ist eine Vielfalt von Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten durch verschiedene Spielbereiche und -geräte vorhanden:

- 2 Klettergerüste
- 1 Vogelnestschaukel
- 1 Rutsche
- mehrere Möglichkeiten zum Balancieren
- mehrere kleinere Spielgeräte
- verschiedene Kleinspielzeuge zur Ausleihe
- 1 Hängebrücke
- 1 Sandkastenbereich
- Tischtennisplatten
- aufgemalte Hüpfspiele
- 1 Minispielfeld (Fußball) vom DFB

Außerdem steht die Turnhalle zu bestimmten Zeiten zur Nutzung für die Ganztagschule und den Hort zur Verfügung.

1.5 Unser Team

Im Hort sind 4 Mitarbeiter*Innen für die Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung der Kinder zuständig. Diese werden im Rahmen der Offenen Ganztagschule durch weitere Fachkräfte ergänzt. Unterstützt werden die Mitarbeiter*innen durch Vertretungskräfte, z. B. bei Urlaub, Krankheit oder als zusätzliche Kraft in den Gruppen.

2. Voraussetzungen der Arbeit und pädagogische Ziele

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Die Bezeichnung Kinder- und Jugendhilfegesetz steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) wurde das SGB VIII zuletzt 2021 reformiert. Ziel war dabei vor allem die Stärkung derjenigen jungen Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Unter anderem wurden ein besserer Kinder- und Jugendschutz, mehr Prävention sowie mehr Beteiligung verankert.

Unser Schutzkonzept für den Hort ist Teil dieser Konzeption und greift viele dieser Themenfelder auf.

Laut Niedersächsischem Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) haben wir folgenden Auftrag zu erfüllen:

§ 2 NKiTaG - Bildungs- und Erziehungsauftrag

(1) ¹Die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege erfüllen einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. ²Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.

(2) ¹Der Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet insbesondere,

1. jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Identität zu stärken,
2. jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen,
3. jedes Kind in sozial verantwortliches Handeln einzuführen,
4. jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und Vielfalt der Gesellschaft zu ermöglichen und es dabei zum kritischen Denken anzuregen,
5. jedem Kind Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen,
6. die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie des Kindes anzuregen,
7. den natürlichen Wissensdrang des Kindes und seine Freude am Lernen zu stärken,
8. jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln und
9. jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen.

²Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Kindertagesstätten entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

(4) Im Rahmen des nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII erforderlichen Konzepts zum Schutz vor Gewalt sind die erforderlichen geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung ebenfalls darzulegen.

Wir definieren Erziehung und Bildung als interaktiven Prozess zwischen Kindern, deren Eltern/Familien und den pädagogischen Fachkräften. Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht das Kind. Sozialkulturelle Einflüsse, die sich durch die Lebens- und Familienzusammenhänge im jeweiligen Einzugsgebiet zeigen, finden dabei besondere Berücksichtigung.

2.2 Aufgaben und Ziele unseres Erziehungs- und Bildungsauftrags

Das Ziel der Arbeit im Hort besteht darin, einen Ausgleich zur Lernsituation in der Schule zu bieten. Die Kinder und Jugendlichen finden ausreichend Bewegungsmöglichkeiten vor. Je nach Altersstufe und individuellen Fähigkeiten werden unterschiedlich große Freiräume hinsichtlich der zeitlichen, räumlichen und eigenverantwortlichen Gestaltung geboten. Durch klare Absprachen werden Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit besonders angesprochen.

In den Schulferien haben die Kinder die Möglichkeit in der Zeit von 8 bis 17 Uhr den Hort zu besuchen. In dieser Zeit wird mit den Kindern ein ferientgerechtes Freizeitprogramm geplant und durchgeführt (z. B. Schwimmen, Ausflüge, Besichtigungen). Hier ist uns die Mitbestimmung und die Kreativität der Kinder bei der Planung ein wichtiges Anliegen.

Im Hort in konzeptioneller und personeller Zusammenarbeit mit der Offenen Ganztagschule sehen wir daher folgende Aufgaben und Ziele verwirklicht:

- ein verlässliches, integriertes Ganztagsangebot einzurichten, das den Vormittag mit dem Nachmittag verbindet und mehr Zeit für Schüler*innen bietet
- Hausaufgabenbetreuung im schulischen Kontext
- mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit für Schüler*innen
- Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen
- Möglichkeiten zu eröffnen, in denen sich die Persönlichkeit der Schüler*innen durch die Stärkung des Selbstvertrauens und prosozialen Verhaltens entwickeln kann
- Bewusstsein entwickeln für gesunde Ernährung, Bewegung, angemessene Erholungs- und Ruhephasen sowie zu umweltbewusstem Verhalten
- Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Handelns innerhalb der vorgegebenen Angebote
- Entwicklung von Strategien zur Selbstorganisation im schulischen und außerschulischen Bereich
- Erfahrungen im sportlichen, musisch-künstlerischen und handwerklichen Bereich zu ermöglichen, um viele Sinne und die individuellen Interessen anzusprechen sowie neue Talente zu entdecken
- Kennenlernen von außerschulischen Partnern zur aktiven Freizeitgestaltung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch über die Kindertagesstätte hinaus
- Familien bei der Erziehung ein Partner*in sein, zu beraten und zu unterstützen

Mit dem Hort in Kombination mit der offenen Ganztagschule sehen wir die Möglichkeit, den Schüler*innen Schlüsselkompetenzen im sozialen Kontext wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und die Entwicklung von Lösungsstrategien in der Auseinandersetzung mit einer bestehenden Gruppe zu vermitteln. Diese Kompetenzen befähigen die Kinder, das Schulleben sowie im Weiteren das Berufsleben erfolgreich zu meistern. Somit erhalten die Schüler*innen ein soziales Erfahrungsfeld, welches familienergänzend als Erfahrungs- und Übungsraum zur Verfügung steht.

2.2.1 Partizipation/Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Umsetzung von Partizipation und Demokratiebildung im Hort

Im Hort wird Partizipation gelebt. Die Kinder werden alltäglich in allen individuellen und gemeinschaftlichen Entscheidungen beteiligt. Wir ermutigen die Kinder, ihre eigene Meinung zu bilden und zu äußern sowie bei Entscheidungen mitzubestimmen, mitzugestalten und mitzuwirken. Beispiele hierfür sind:

- Die Hortsprecher*innen wählen das Mittagessen im Gespräch mit der Leitungskraft des Horts aus. In den Ferien versorgt sich der Hort selber. Es wird täglich besprochen, welche Gerichte sich die Kinder wünschen und dann gemeinsam entschieden was es zu Essen gibt. Der Prozess startet mit der Idee, beinhaltet den Aushandlungs- und Entscheidungsprozess sowie das gemeinsame Einkaufen und Kochen, sodass der Prozess mit dem gemeinsamen Essen endet. Dabei führen die Kinder den Entscheidungs- und Aushandlungsprozess soweit wie möglich alleine durch. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft und bringt Kooperationsorientierung mit sich.
- Am Anfang des Schuljahres werden die AGs gewählt. Damit die Kinder ihrem Recht auf eigene Meinung und Beteiligung nachkommen können achten wir darauf, dass die Kinder die AGs frei nach den eigenen Interessen aussuchen. Dass wir Partizipation leben zeigt sich auch darin, dass die wöchentliche Durchführung an AGs von vier auf zwei Mal auf Wunsch der Kinder reduziert wurde.

Beschwerden

Grundsätzlich gibt § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII vor, dass die Konzeption neben den Beteiligungsmöglichkeiten auch geeignete Verfahren zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten beinhalten muss.

Zunächst stellt sich die Frage: Was ist eine Beschwerde?

„Eine Beschwerde ist keine negative oder gar persönliche Kritik, sondern ein Veränderungsanliegen, welches einen situativen und strukturellen Hinweis zur Wiederherstellung eines (emotionalen) Gleichgewichts beinhaltet“ (Büllesbach et. al. 2023: S. 16). Dieses Veränderungsanliegen kann verbal oder nonverbal ausgedrückt werden und Wünsche, Bedürfnisse oder Gefühlszustände beinhalten. Wir, Fachkräfte, nehmen im Hortalltag achtsam, feinfühlig und wertschätzend die Ausdrucksformen der Kinder wahr, um die Beschwerden der Kinder aufzunehmen.

Allgemein sehen wir keinerlei Äußerungen der Kinder als Petzen an. Denn jede Äußerung besitzt eine Botschaft, die es verdient, gehört zu werden. Dadurch, dass die Kinder im Hort, wie zuvor beschrieben, Partizipation erleben, wissen diese, dass das Beteiligen, Äußern und Einmischen erwünscht ist und Gehör findet. Grundsätzlich darf sich über alles und bei allen beschwert werden. Mögliche Inhalte von Beschwerden können die Ausstattung und Versorgung des Horts sowie das Verhalten von Fachkräften, Eltern und Kindern sein. Grundsätzlich können alle Beschwerden an die Fachkräfte und auch an die Hortleitung gerichtet werden. Alle Fachkräfte dienen somit als Ansprechpartner*innen für Beschwerden und jede Beschwerde erhält eine Rückmeldung.

So sehen wir Beschwerden als Rückmeldung, die uns auf der Grundlage einer prozessorientierten Haltung auffordern, unser Handeln zu überprüfen, zu reflektieren und zu verbessern. Unser Ziel ist es, die Ursache für die Beschwerde zu erkennen und zu beseitigen, um die Gegebenheiten zu verbessern. Denn die Sicherung des Wohls der Kinder und die Weiterentwicklung der Qualität im Hort sind uns wichtig.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Einmal im Monat findet das Hortparlament in jeder Hortgruppe statt. Am Anfang jeden Schuljahres finden die Hortsprecher*in-Wahlen statt. So können sich die Kinder freiwillig aufstellen lassen. Für die Kandidatur stellen sich die Kinder vor und erzählen der Gruppe, warum sie Hortsprecher*in werden wollen. In der Hortgruppe der Erst- und Zweitklässler*innen findet eine offene Wahl durch Handheben statt. Bei den Dritt- und Viertklässler*innen wird aufgrund der Lese- und Schreibkenntnisse verdeckt gewählt. Das monatlich stattfindende Hortparlament wird selbstständig von den gewählten Hortsprecher*innen und stellvertretenden-Hortsprecher*innen geleitet. Die pädagogischen Fachkräfte sind beim Hortparlament anwesend und Handeln auf Wunsch der Kinder unterstützend.

Im Hortparlament der Erst- und Zweitklässler*innen wird das Protokoll von einer pädagogischen Fachkraft geschrieben. Bei den Dritt- und Viertklässler*innen verfasst eine*r der beiden gewählten Hortsprecher*innen das Protokoll, während die andere Person das Parlament inhaltlich leitet. Die Beschwerden der Kinder können somit nicht nur direkt an die Fachkräfte gerichtet werden, sondern können auch im Hortparlament thematisiert werden. Weitere Themen in den Hortparlamenten können Konflikte, Anschaffungen und Wünsche sein. Im Hortparlament steht die Gemeinschaft im Vordergrund.

Für das alltägliche Zusammensein im Hort werden nach den Wahlen gemeinsame Regeln aufgestellt. Oftmals entstehen dann Regeln wie beispielsweise: Wir hauen und beleidigen nicht. Wir sind hilfsbereit und achten auf ein „Nein“ und „Stopp“. Diese Regeln tragen einen Teil zur Gewaltprävention bei. Die Kinder werden damit für mögliche Gewaltformen sensibilisiert. Das Parlament kann von den Kindern gestaltet werden, wie diese es möchten.

Grundsätzlich kann alles besprochen werden, was den Kindern auf dem Herzen liegt.

Wir setzen uns für die Belange der Kinder ein und nehmen sie ernst, sodass Beschwerden, wenn nötig, an die Einrichtungsleitung des Horts oder die Schulleitung weitergegeben werden.

2.3 Worin sehen wir unsere Rolle als Fachkräfte

Die Rolle der Mitarbeiter*innen:

- bestmöglich die Entwicklung eines Kindes unterstützen
- in erster Linie Bezugspersonen und Modell für die Kinder sein
- beobachten, anleiten und helfen
- Ansprechpartner*innen für Eltern/Familien und Bindeglied zwischen Kind und Familie
- Ziele und Angebote festlegen
- mit anderen Einrichtungen und Fachkräften zusammenarbeiten
- den Forschungsdrang und die Experimentierfreude unterstützen
- klare überschaubare Strukturen schaffen
- Sicherung des Kindeswohls

2.4 So dokumentieren wir was wir tun

Die pädagogische Arbeit mit jedem einzelnen Kind wird professionell entwickelt, durchgeführt und nachvollziehbar dokumentiert.

Für uns ist die gute Dokumentation unserer Bildungsarbeit sehr hilfreich, weil sie

- die Aufmerksamkeit der Fachkräfte zu jedem einzelnen Kind lenkt,
- das pädagogische Handeln transparenter werden lässt (z. B. gegenüber Eltern, Kollegen, Leitung, Träger, Schule),
- fundierte Grundlagen für Gespräche mit Eltern (Erziehungspartnerschaft) bietet, die regelmäßig angeboten und dokumentiert werden,
- fundierte Grundlagen für Gespräche mit Schulen (z.B. Kooperation mit Schulen) bietet und
- zu einer strukturierten umfassenden Dokumentation führt.

3. Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit unseres Hortes hat laut Gesetz einen familienergänzenden Auftrag.

Die Partnerschaft mit Eltern ist daher ein sehr wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Voraussetzung dafür ist es, dass wir offen und vertrauensvoll miteinander umgehen.

Das gemeinsame Anliegen ist auf das Wohle der Kinder ausgerichtet. Denn nur im Einvernehmen mit den Eltern kann unsere Arbeit erfolgreich sein.

Verschiedene Anlässe werden genutzt, um mit Eltern in Kontakt zu treten, z. B.:

- Feste mit Eltern und Kindern
- Infoabende über die Hortarbeit
- Besuchstage für Eltern (Hospitationen)
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe (für Kurzinformationen)
- Elterngespräche
- Mitteilungshefte/Postmappe

Unser Ziel ist es, eine Partnerschaft für das Kind zwischen Eltern und den Fachkräften herzustellen. Eltern erhalten Sicherheit, dass ihr Kind gut aufgehoben und geborgen ist. Sie können das Vertrauen entwickeln, dass ihr Kind ein Stück seines Lebenswegs finden kann.

4. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung wurde durch die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V. ein umfangreiches Qualitätsmanagement erarbeitet. Dieses gewährleistet abgestimmte Verfahrensweisen für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Zur Sicherstellung und Erhaltung der Fachlichkeit der Mitarbeiter*innen, erhalten diese regelmäßig Fortbildungen. Außerdem besteht für die Fachkräfte die Möglichkeit zur Fachberatung und Supervision.

Die „Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit der Stadt Delmenhorst regelt die Verfahrensabläufe zur Einschätzung und Meldung bei Kindeswohlgefährdung.

Durch regelmäßig durchgeführte Befragungen der Kinder und Eltern erhalten die Mitarbeiter*innen und die Einrichtung eine gezielte Rückmeldung über die gesamte geleistete Arbeit. Dies beinhaltet die allgemeine Arbeit am Kind, die Struktur und die speziellen Angebote und Aktivitäten.

Des Weiteren ermöglicht der Kontakt zu den Eltern einen ständigen Austausch über die Arbeit im Hort.

<https://www.lh-del.de/de/kita-villa-kunterbunt.html>

